

Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit

Bericht des Aufsichtsrats der SfM SolarStrom für Menschen eG

Wir haben den Jahresabschluss der SfM SolarStrom für Menschen eG zum 31. Dezember 2011 gem. § 38 Abs. 1 Satz 5 GenG geprüft. Hierfür wurden uns seitens des Vorstandes die entsprechenden Buchführungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen, die den Bestand der SfM SolarStrom für Menschen eG gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, oder schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Satzung haben wir nicht festgestellt. Nach unserer pflichtgemäßen durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss der SfM SolarStrom für Menschen eG zum 31. Dezember 2011 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.

Zu dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung erheben wir keine Einwendungen, wir billigen den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der SfM SolarStrom für Menschen eG zum 31. Dezember 2011 und legen diesen zur Feststellung der Generalversammlung vor.

Rheda-Wiedenbrück, 09. Mai 2012

.....
(Werner Twent)

.....
(Martin Henke)

.....
(Josef Kempkensteffen)